

Kolleg St.Blasien –Musikabteilung

Informationen zum Instrumentalunterricht

Sehr geehrte Eltern!

Im Kolleg St. Blasien weisen wir der Musik und dem Musizieren einen hohen Stellenwert zu und sehen darin auch einen hervorragenden erzieherischen Wert bei der Persönlichkeitsbildung eines jungen Menschen. Die Voraussetzung für erfolgreiches Musizieren und für die Begeisterung an der Musik sind im Kolleg in idealer Weise gegeben:

- Es unterrichten Lehrer in den Fächern Klavier, Orgel, Jazz-Piano/Improvisation, Gitarre, E-Gitarre, E-Baß, Violine, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Saxophon, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Harfe
- Schülern und Lehrern stehen in der Musikabteilung ausreichend Unterrichts- und Übungsräume sowie Leihinstrumente zur Verfügung.
- Innerhalb und außerhalb unseres Hauses besteht immer wieder die Möglichkeit, öffentlich aufzutreten und das eigene Können zu zeigen. Diese Anlässe sind zugleich Anreiz, die eigene Leistung zu steigern.
- Wir haben im Kolleg verschiedene Gruppierungen (Musizierklassen, Vororchester, Unterstufenchor, Kollegsorchester, Bigband), in denen das gemeinsame Musizieren verwirklicht werden kann. Innerhalb unseres Hauses geben diese Gemeinschaften auch unseren Gottesdiensten einen festlichen Rahmen.

Wir können unsere Ziele in der Musikabteilung jedoch nur erreichen, wenn das Musizieren nicht nur als gelegentliches Hobby bewertet wird, das man bei nächster Gelegenheit wieder aufgibt, unsere Schüler stehen im außerschulischen Bereich einem großen Angebot an Aktivitäten, Unternehmungen und Arbeitsgemeinschaften gegenüber, so daß sie auch in Gefahr sind, das Musizieren schnell wieder aufzugeben, insbesondere, wenn ihnen etwas anderes attraktiver erscheint.

Sehr geehrte Eltern, wir bitten Sie daher sehr, Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn auch deutlich zu machen, daß das Musizieren und das Erlernen eines Instruments aus der Natur der Sache heraus eine Verbindlichkeit mit sich bringt, die tägliches Üben beinhaltet, wobei auch die Ferien in diese regelmäßige Beschäftigung mit dem Instrument mit einbezogen werden müssen.

Übung/Unterricht:

Die Schüler haben wöchentlich eine Unterrichtsstunde à 45 Minuten und die Möglichkeit, täglich auf ihrem Instrument zu üben. Diese Möglichkeit muß für jeden zur verbindlichen Pflicht werden, der dauerhafte Freude und Erfolg auf dem Instrument sucht.

Ausfall von Unterricht:

Versäumt ein Schüler seinen Unterricht, so besteht kein Anspruch darauf, daß dieser Unterrichtsausfall nachgeholt wird. Ebenso besteht kein Recht auf Ersatz der ausgefallenen Unterrichtsstunden bei Schul- und Internatsveranstaltungen des Kollegs wie Sportfest, Wandertage, Besinnungstage, Klassen- und Gruppenausflüge.

Die Lehrkräfte werden jedoch versuchen, ausgefallenen Unterricht nach Möglichkeit nachzuholen.

Entfällt der Unterricht von seiten der Lehrkraft aus Krankheitsgründen, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Findet infolge Erkrankung des Lehrers länger als zwei Wochen pro Schulhalbjahr kein Unterricht statt, so ist dieser verpflichtet, den über diesen Zeitraum hinausgehenden Unterrichtsausfall nachzuholen oder sich von einer qualifizierten Ersatzkraft vertreten zu lassen.

Im Falle einer sonstigen Verhinderung ist die Lehrkraft verpflichtet, ausgefallenen Unterricht nachzuerteilen.

Jahresstundenzahl:

In der Regel erhält jeder Schüler 34 Unterrichtsstunden à 45 Minuten im Schuljahr. Wird diese Zeit unterschritten (z.B. durch Unterrichtstage, die häufig in Ferien fallen) so besteht für die Lehrkräfte die Pflicht zur Angleichung. Dies kann - in Absprache mit dem Leiter der Musikabteilung - auf verschiedene Weise erfolgen: z.B. durch Zusatzstunden, verlängerten Unterricht oder zusätzliche Schülervorspiele bzw. Anwesenheit bei Schülervorspielen des Kollegs. Wird diese Zeit überschritten, so besteht für die betreffende Lehrkraft bis zur Regelstundenzahl keine Nachhol- oder Erstattungspflicht bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung.

Leihinstrumente:

Gegen eine Gebühr von monatlich 10 Euro (15 Euro bei einem Instrumentenwert von über 1200 Euro) können alle gängigen Instrumente bei uns ausgeliehen werden. Die Benutzung der Übeklaviere kostet ebenfalls 10 Euro im Monat.

Kontakt:

Guter, beständiger Kontakt mit dem Instrumentallehrer ist eine unerläßliche Hilfe und Notwendigkeit nicht nur zur Überwindung von Anfangsschwierigkeiten, sondern gerade im ständigen Auf und Ab wachsender und abnehmender Begeisterung für das Instrument. Bitte setzen Sie sich mindestens einmal im Halbjahr mit dem Instrumentallehrer oder dem Leiter der Musikabteilung in Verbindung. Unterstützen Sie darüber hinaus die Arbeit des Instrumentallehrers indem Sie Ihre Tochter/ Ihren Sohn ermuntern, die gelernten Stücke zuhause vorzutragen und an Schülervorspielen teilzunehmen. Adresse und Telefonnummer des Instrumentallehrers erhalten Sie umgehend nach Beginn des Unterrichts.

Gebühren:

Sie erhalten vom jeweiligen Instrumentallehrer Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes einen Unterrichtsvertrag zugestellt. Darin ist unter anderem das für die gesamte Musikabteilung derzeit verbindliche Honorar von 110 Euro im Monat (12 Monate im Jahr). Es ist direkt an den Instrumentallehrer zu entrichten.

Anmeldung/ Abmeldung:

Die Anmeldung ist an den Leiter der Musikabteilung zu richten. Die Abmeldung ist schriftlich dem jeweiligen Instrumentallehrer sowie dem Leiter der Musikabteilung zuzustellen. Die Abmeldung ist nur zum 1. März und zum 1. September eines jeden Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Wochen. Bei Internatsschülern bedarf es dabei stets der Absprache mit dem Erzieher. Eine Abmeldung sollte jedenfalls nur in begründeten Fällen erfolgen, nicht aus einer momentanen Stimmungslage des Schülers heraus. Bei einer Abmeldung von Schule und Internat ist zu beachten, daß solche Vereinbarungen nicht gleichzeitig den Bereich der Musikabteilung betreffen! Im Einklang mit den hier ausgeführten Bestimmungen muß eine gesonderte Abmeldung erfolgen. Es gelten die Verträge mit den einzelnen Lehrkräften!

Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt zunächst für ein halbes Jahr bzw. bis zum jeweiligen Abmeldetermin. Die Probezeit soll einerseits dem Schüler die Gelegenheit geben sich mit der neuen Situation des Instrumentalunterrichts und den damit verbundenen Anforderungen vertraut zu machen, andererseits dem Lehrer eine Stellungnahme zur Begabung und Fleiß eines Schülers ermöglichen, die über eine sinnvolle Fortführung des Unterrichts entscheidet. Für individuelle Regelungen und weitere Fragen bezüglich der Musikausbildung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das musikalische Fortkommen Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes verbleibe ich

Michael Neymeyer
(Leiter der Musikabteilung)

Tel. 07672-27508

E-mail: Musikabteilung@kolleg-st-blasien.de **oder michaelneymeyer@aol.com**

